

Mietzuschuss für Leistungsempfänger wird angehoben

Stadt erhöht fast alle Sätze in der Sozialhilfe und Grundsicherung – Kernfrage bleibt, ob es ausreichend günstigen Wohnraum gibt

Von unserem Redakteur
Carsten Friese

HEILBRONN Leistungsempfänger in der Stadt Heilbronn werden beim Mietzuschuss bessergestellt. Zum 1. September will die Stadt die Sätze für angemessene Mieten anheben und Beziehern von Hartz IV oder Grundsicherung mehr Geld zur Verfügung stellen. Um angemessene Mietobergrenzen hatte es in der Vergangenheit öfter Rechtsstreitfälle vor dem Sozialgericht gegeben, in denen die Stadt unterlegen war.

Jetzt der Aufschlag. In der Tabelle wird deutlich, dass die Stadt die Sätze der Bruttokaltmiete inklusive kalter Nebenkosten (ohne Heizung) um bis zu 183 Euro (Fünf-Personen-Haushalt) erhöht. Die Erhöhung fällt aber sehr unterschiedlich aus; Zwei-Personen-Haushalte erhalten gar keinen Aufschlag.

Die Stadt hat für die Berechnung der neuen Sätze ein Fachinstitut mit Datenerhebungen beauftragt. Herangezogen wurden der neue Miet-

spiegel der Stadt, aber auch Rückläufe aus 15 000 angeschriebenen Haushalten (Mieter, Vermieter) im Frühjahr 2020 zu aktuellen Ist-Mieten. Nach der Vorgabe des Bundessozialgerichts ist es notwendig, dass eine Stadt oder Kreisbehörde ein sogenanntes schlüssiges Konzept für diese Sätze vorlegen muss.

Grundlage Sind diese neuen Summen jetzt angemessen? Eine Erkenntnis der Fachfirma ALP: Bei Zwei-Personen-Haushalten gab es in dem Bereich relativ wenige Nachfrager; bei Wohnungen für größere Familien relativ wenig Wohnraum. Es hätten „sehr fundierte Grundlagen“ für die neuen Richtwerte zur Verfügung gestanden, bilanzierte Sozialbürgermeisterin Agnes Christner im Sozialausschuss. Rainer Hinderer (SPD) begrüßte die Erhöhung. Zentrale Frage sei, ob Menschen auch angemessenen Wohnraum finden, da gebe es auf dem Wohnungsmarkt „nach wie vor Schwierigkeiten“. Als „sinnvoll und vernünftig“ stuft Su-



Wo eine günstige Wohnung finden? Der Markt ist weiter umkämpft. Foto: Sawatzki

sanne Schnepf (CDU) die Anpassung der Sätze ein. Ulrike Morscheuser (Grüne) regte an, den Bau von günstigen Sozialwohnungen auch für andere, freie Anbieter vorzuschreiben, die Stadtsiedlung allein könne das nicht leisten. Marion Rathgeber-Roth (Freie Wähler) betonte, dass der Wohnungsmarkt im

Neue Mietobergrenzen

Maximalsätze für Hartz-IV- und Grundsicherungsempfänger in der Stadt Heilbronn; Bruttokaltmiete plus kalte Betriebskosten

Personen	Wohnungsgröße	Zuschusswert neu / alt in €
1	bis 45 m ²	412 / 376
2	bis 60 m ²	487 / 487
3	bis 75 m ²	587 / 567
4	bis 90 m ²	741 / 720
5	bis 105 m ²	1006 / 823

jede weitere Person + 15 m²
+ 144 Euro (alt + 118 Euro)

HSt-Grafik, Quelle: Stadt Heilbronn

niedrigen Preissegment hart umkämpft sei, viele Leistungsempfänger müssten sich vom Regelsatz etwas abzweigen, um die Miete zu bezahlen. Hartmut Seitz-Bay (Offene Hilfen) sagte, die Quadratmeterpreise bei kleinen Wohnungen seien „erschreckend hoch“. Die Stadt renne mit Anpassungen „dem Markt im

Grunde immer hinterher“. Bei den Offenen Hilfen habe man seit Monaten vergeblich versucht, für Bedürftige eine Wohnung zu bekommen. Im Einzelfall werde man bei der Bewertung auch Ermessensspielräume nutzen, sagte Bürgermeisterin Agnes Christner zu.

Konkurrenz Fachanwältin Anja Gockenbach hat mehrfach im Auftrag von Leistungsbeziehern gegen ihrer Meinung nach zu niedrige und nicht ausreichend begründete Mietobergrenzen der Stadt geklagt und vor Gericht gewonnen. Bei der Durchsicht der neuen Sätze stieß ihr die gleich bleibende Obergrenze für zwei Personen auf. „Wo findet man eine Wohnung für das Geld in Heilbronn?“ Und: Die Konkurrenz durch Studenten in der unteren Preisstufe ist ihrer Ansicht nach im Konzept nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Stadt rechnet bei den neuen Sätzen derzeit mit Mehrausgaben in Höhe von rund 3,6 und 2,7 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022.